



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

⑪ Veröffentlichungsnummer:

0 332 583
A2

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: 89810178.7

⑮ Int. Cl. 4: B 65 D 77/04
B 65 D 5/02

⑭ Anmeldetag: 08.03.89

⑯ Priorität: 08.03.88 CH 856/88

⑰ Anmelder: Kuttner, Manfred
Emanuel-Geibel-Strasse 6
D-4006 Erkrath (DE)

⑰ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.09.89 Patentblatt 89/37

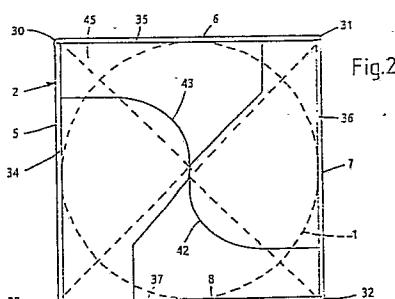
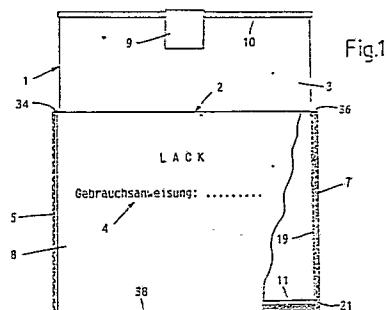
⑱ Erfinder: Kuttner, Manfred
Emanuel-Geibel-Strasse 6
D-4006 Erkrath (DE)

⑲ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE ES FR GB IT NL SE

⑳ Vertreter: Quehl, Horst M., Dipl.-Ing.
Seestrasse 640 Postfach 90
CH-8706 Meilen/Zürich (CH)

54 Dose mit Verpackung.

55 Die kreiszylindrische Dose, insbesondere für Lackfarben, ragt zu einem wesentlichen Anteil aus einer sie eng umschließenden Verpackung (2) mit quadratischem Querschnitt heraus und ist mit ihrem unteren Bördelrand (11) mit dieser verrostet. Diese Verpackung erleichtert die Einordnung der Dose (1) in einem Regal und stellt eine vergrößerte Oberfläche für Beschriftungen zur Verfügung. Die zylindrische Dosenwand ist entsprechend dem Doseninhalt gefärbt, so dass die Dose in einem Regal leicht hinsichtlich ihres Inhalts erkennbar ist. Die Verpackung nimmt außerdem an der Dosenwand herabfließende Substanz auf, so dass eine Beschmutzung der Hand verhindert wird. Die Verpackung (2) ist aus Wellkarton gefaltet und wird klebstofffrei zusammengehalten.



EP 0 332 583 A2

Beschreibung

Dose mit Verpackung

Die Erfindung betrifft eine Dose mit kreisförmigem Querschnitt und einer sie eng umschliessenden Verpackung mit quadratischem Querschnitt.

Die meisten der bekannten Dosen haben einen kreisförmigen Querschnitt, da dieser sowohl bei der Herstellung als auch beim Verbrauch des Doseninhalts vorteilhafter ist. Besonders für Doseninhalte, die vor Gebrauch zu rühren sind, wie z.B. mittels eines Pinsels aufzutragende Mittel für die Oberflächenbehandlung, d.h. Lacke u. dgl., wird die kreisrunde Dose vom Verbraucher gefordert. Aber auch der Verkäufer bevorzugt diese Form, da bei gleichem Volumen der optische Eindruck grösserer Abmessungen vorhanden ist.

Für Sonderzwecke, z.B. falls der Dose etwas beizulegen ist, wie z.B. ein Spachtel, ein Härtemittel für Zweikomponentenkleber, eine Gebrauchsanweisung u.s.w., werden solche Runddosen teilweise auch in einer Kartonschachtel verpackt, deren Querschnitt quadratisch ist. Dabei erfolgt die Verpackung jedoch vollständig, so dass die verpackte Dose nicht sichtbar ist oder bei geöffneter Verpackung seitlich eine Deckelklappe absteht. Auch nach Abreissen der Deckelklappe ist die Dose nur von oben erkennbar.

Die verpackungslose Verwendung von Runddosen hat jedoch ebenfalls Nachteile. Beschriftungen, beispielsweise Gebrauchsanweisungen oder Hinweise auf ihren Inhalt sind nur bei entsprechender Ausrichtung in einem Regal und dabei nur auf einem begrenzten Teil des Dosenumfangs leicht lesbar, so dass es üblich ist, stattdessen am Regal Bezeichnungen anzubringen. Ohnehin ist die Einordnung oder ordentliche Anordnung von Runddosen in einem Regal, wie sie in Handwerksbetrieben üblich sind, verhältnismässig aufwendig.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Dose der genannten Art zu finden, die sich einfacher in einem Regal ausrichten lässt, deren Inhalt durch einfachere Kennzeichnung leichter erkennbar ist, die bei Gebrauch ohne Beschmutzung der Hände leicht handhabbar ist und die sich ausserdem einfach herstellen lässt. Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäss dadurch, dass die Verpackung an der Dose befestigt ist und eine geringere Höhe hat als diese, so dass die Dosenwand in Seitenansicht sichtbar ist.

Eine solche Dose ist besonders für Farben von Vorteil, indem statt der bisher üblichen, auf die Art der Farbe hinweisenden Einfärbung des nur von oben sichtbaren Dosendeckels die Dosenwand entsprechend eingefärbt sein kann. Da die Dose aufgrund der Erfindung nach oben aus der Verpackung herausragt, ist folglich die farbliche Dosenkennzeichnung auch bei Anordnung im Regal über Kopfhöhe deutlich erkennbar.

Die Höhe der Verpackung liegt vorzugsweise im Bereich von 20 bis 80% der Dosenhöhe. Um eine grosse Oberfläche für Beschriftungen, z.B. für mehrsprachige Gebrauchsanweisungen, zur Verfügung zu stellen, andererseits die Dose noch deutlich

hervorzuheben, empfiehlt sich besonders eine Höhe von ca. 2/3 der Dosenhöhe. Dabei entsteht auch der Eindruck eines grösseren Volumens, wie es verkaufspsychologisch von Vorteil ist.

Für eine einfache Herstellung besteht die Verpackung vorzugsweise aus einem gefalteten Karton, der innen mit einer an der Dose vorgesehenen Profilierung verrastet ist. Dabei können die ineinandergefalteten Bereiche eines einstückigen Kartonzuschnitts durch die enge Anlage der inneren Seiten wände an der Dose fest zusammengehalten sein, ohne dass hierfür ein Klebstoff erforderlich ist.

Im folgenden wird die Erfindung anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispieles weiter erläutert. Es zeigt:

Fig.1 eine Seitenansicht der Dose mit Verpackung, mit einer Querschnittsdarstellung im rechten Bereich,

Fig.2 eine Aufsicht auf die Dosenverpackung, wobei die Dosenkontur durch eine Strichlinie angedeutet ist und

Fig.3 einen Kartonzuschnitt für die Herstellung der Dosenverpackung.

Wie der in Fig.1 gezeigten vollständigen Darstellung des Erfindungsgegenstandes, d.h. der Dose 1 mit Verpackung 2, zu entnehmen ist, umschliesst die Verpackung 2 die Dose 1 bis zu ca. 2/3 ihrer Höhe, so dass die Dose trotz Verpackung deutlich in Erscheinung tritt. Zumindest der sichtbare Bereich der kreiszylindrischen Dosenwand 3 ist beschriftungslos einheitlich gefärbt, so dass diese Färbung auf den Doseninhalt hinweist. Beschriftungen 4 befinden sich vorzugsweise nur auf den vier ebenen Wandteilen 5-8 der Verpackung 2 und einer als Garantieverchluss dienenden, sich quer über den nichtdargestellten Dosendeckel und den an diesen angrenzenden Dosenrand erstreckenden Banderole 9.

Die Dose 1 ist in jedermann bekannter Weise aus Blech geformt und hat entsprechend einen oberen und unteren Bördelrand 10,11. Gemäss der in den Zeichnungen dargestellten, bevorzugten Ausführungsform der Erfindung dient der untere Bördelrand 11 der Verrastung der Dose 1 mit der aus dem Kartonzuschnitt 12 gefalteten Verpackung 2. Hierfür ist jeweils ein über eine Faltlinie 13-16 an jeden Wandteil 5-8 angrenzender Zuschnitteil 17-20 nach innen gegen den zugehörigen Wandteil 5-8 geklappt und endet dabei mit seiner Unterkante 21 in einem Abstand vom Boden 22 der Verpackung 2, der ungefähr der Breite des unteren Bördelrandes 11 entspricht. Folglich drückt die Dose 1 beim Einschieben in die Verpackung jeweils die nach innen gefalteten Zuschnitteile 17-20 gegen ein Wandteil 5-8 und ihr unterer Bördelrand 21 rastet jeweils unter die vier Unterkanten 21 dieser Zuschnitteile ein, wie im rechten Teil der Fig.1 dargestellt ist, so dass sich eine feste formschlüssige Verbindung zwischen der Dose 1 und der Verpackung 2 ergibt. Da die somit ebenfalls ebenen Zuschnitteile 17-20 nur mit dem mittleren Bereich 23 ihrer Unterkante 21 an dem

Bördelrand 11 in Eingriff gelangen, können sie auch abweichend vom dargestellten Ausführungsbeispiel z.B. trapezförmig geschnitten sein, wie durch die Strichlinien 24,25 am Zuschnitteil 18 angedeutet ist.

Beim Zusammenfalten des in Fig.3 gezeigten, vorerst flachen Zuschnittes bilden die Faltlinien 26-29 nach Faltung um 90° die vier vertikalen Eckkanten 30-33 der Verpackung, während die Faltung um 180° um die Faltlinien 13-16 die entsprechend abgerundeten Ränder 34-37 der Verpackung 2 entstehen lässt. Die angenähert dreieckförmigen Bodenteile 38-41 des Kartonzuschnitts 12 werden nach Falten um ca. 90° gleichzeitig mit der Faltung um die vertikalen Faltlinien 26-29 fächerartig übereinander geschoben, so dass, beginnend mit dem Bodenteil 38, die Bodenteile 38-41 jeweils übereinander greifen und zuletzt der Bodenteil 41 sich über den Bodenteil 38 schiebt. Dabei gleiten die gekrümmten Kanten 42,43 der Bodenteile 39 und 41 aneinander bis in eine Endposition entsprechend Fig.2 der gegenseitigen Verriegelung. Gleichzeitig wird der Schliesslappen 44 zwischen den Wandteil 5 und den nach innen gegen diesen gefalteten Zuschnitteil 17 geschoben, so dass die Verpackung in Umfangsrichtung geschlossen ist. Die Anpressung der Zuschnitteile 17-20 gegen die Wandteile 5-8 durch die eng eingesetzte Dose 1 verbessert noch den sich ergebenden Zusammenhalt der Verpackung 2, ohne dass ein Klebemittel hierbei erforderlich ist. Ein weiter verbesserter Zusammenhalt der Verpackung kann erreicht werden, wenn der Schliesslappen 44 des Zuschnitts in Richtung zu seinem freien Ende länger ausgeführt wird als die Wandteile 5-8 und der entsprechend verlängerte Endteil 45 um eine weitere Faltlinie 46 nach innen gefaltet wird, so dass er bei fertiggestellter Verpackung hinter die Kante 47 des nach innen gefalteten Zuschnitteils 17 greift und eine feste Verriegelung bildet.

Es versteht sich, dass gemäss dem Prinzip der Erfindung die im Querschnitt quadratische Verpackung auf verschiedene Weise hergestellt sein kann. Um bei ausreichender Steifigkeit die Verpackung mit geringem Materialaufwand herstellen zu können, wird die Verwendung von Wellkarton empfohlen.

Falls die Verpackung im wesentlichen nur einen die Standfestigkeit erhöhenden Sockelteil der Dose bilden soll, kann dieser auch massiv, z.B. aus Schaumkunststoff, an die Dose angeformt sein. Dabei kann an der Oberseite einer solchen sockelartigen Verpackung eine umlaufende Rille vorgesehen sein, um ebenso wie in den hohlen Eckbereichen 45 der zuvor beschriebenen Verpackung aussen an der Dosenwand herablaufende Flüssigkeit auffangen zu können. Da die Verpackung auch zum Ergreifen der Dosen-Verpackungseinheit dient, wird auf diese Weise ein Beschmutzen der Hand vermieden.

Patentansprüche

1. Dose mit kreisförmigem Querschnitt und einer sie eng umschliessenden Verpackung mit quadratischem Querschnitt, dadurch gekennzeichnet, dass die Verpackung (2) an der Dose

(1) befestigt ist und eine geringere Höhe hat als diese, so dass die Dosenwand (3) in Seitenansicht sichtbar ist.

2. Dose nach Anspruch 1 für Farben, dadurch gekennzeichnet, dass die Dosenwand (3) die Farbe des Doseninhalts aufweist.

3. Dose nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Höhe der Verpackung (2) 20 bis 80% der Dosenhöhe beträgt.

4. Dose nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Höhe der Verpackung (2) 50 bis 70% der Dosenhöhe beträgt.

5. Dose nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Verpackung (2) aus einem Kartonzuschnitt (12) in einem Stück durch Falten geformt ist und mit einer Profilierung (11) der Dose (1) verrastet ist.

6. Dose nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Verpackung (2) mit einem Bördelrand (11) der Dose (1) verrastet ist.

7. Dose nach Anspruch 5 und 6, dadurch gekennzeichnet, dass die vier Seitenwände der Verpackung (2) mindestens doppelwandig sind, indem vier Außenwände (5-8) über eine einen oberen Rand (34-37) der Verpackung (2) bildende Faltung (13-16) mit einer Innenwand (17-20) verbunden sind, wobei die untere Kante (21) der Innenwände (17-20) den Bördelrand (11) der Dose (1) übergreift.

8. Dose nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der die Verpackung (2) bildende Kartonzuschnitt (12) fünf in Reihe über jeweils eine 90°-Faltung (26-29) aneinandergrenzende Wandteile aufweist, von denen vier die Außenwände (5-8) bilden und der fünfte als Schliesslappen (44) zwischen der ersten Außenwand (5) der Reihe und der mit dieser verbundenen Innenwand (17) eingeschlossen ist.

9. Dose nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Schliesslappen (44) ein um eine Faltlinie (46) nach innen gefaltetes Endteil (45) aufweist, so dass der Schliesslappen (44) hinter einer Kante (47) der Innenwand (17) verriegelt ist.

10. Dose nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Dose (1) beschriftungsfrei und die Verpackung (2) beschriftet ist.

50

55

60

65

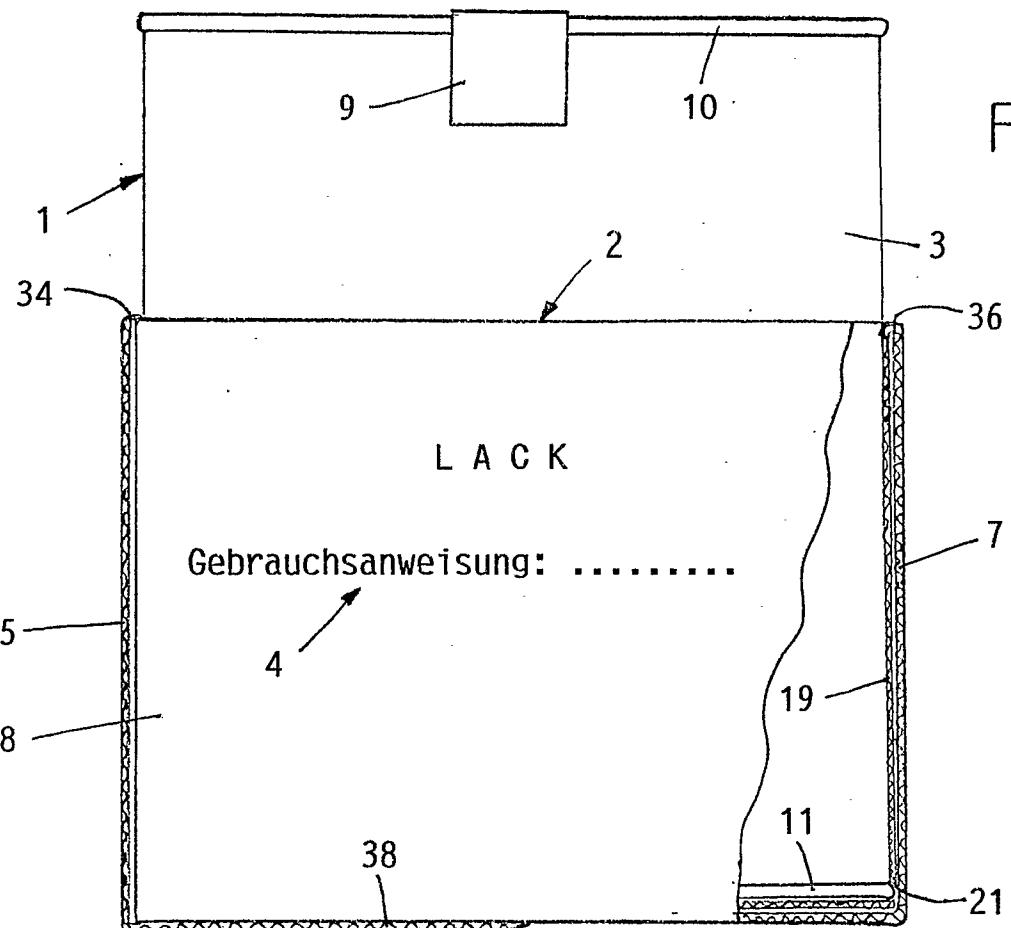


Fig.1

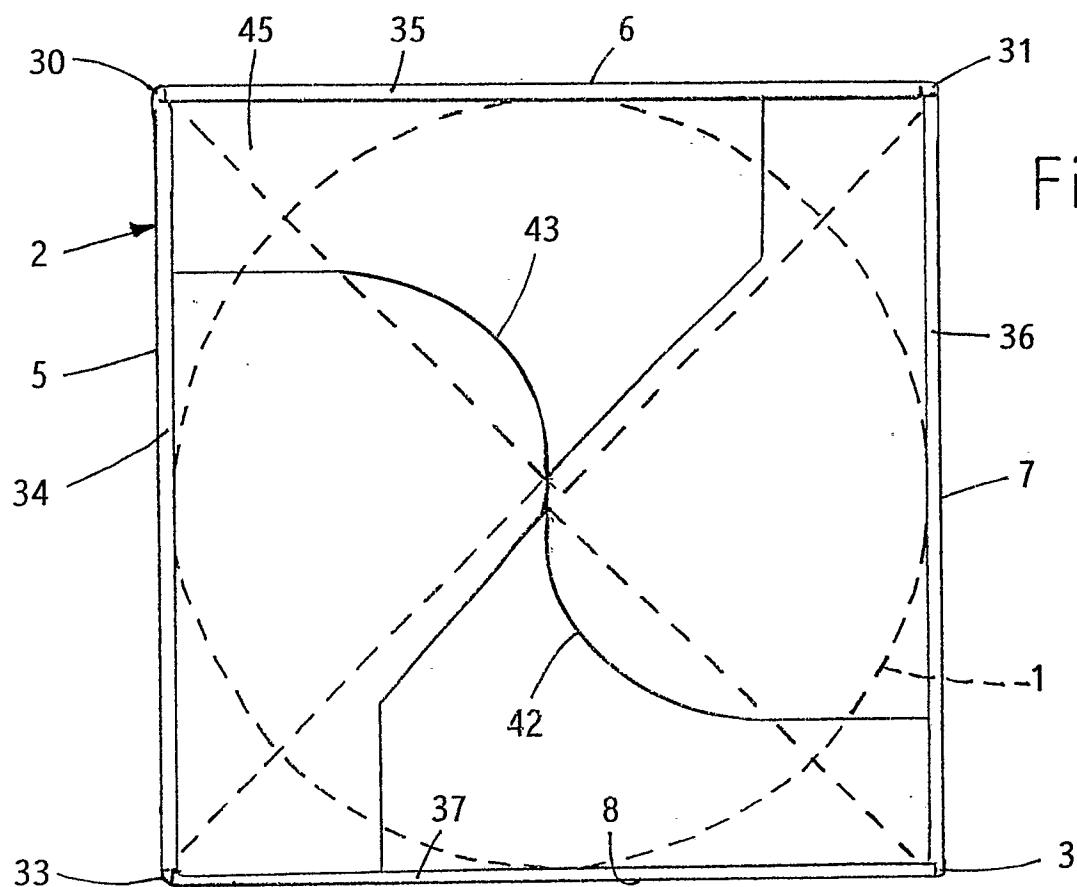


Fig.2

Fig. 3

